

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Stellplatzsatzung der Stadt Uetersen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in der Sitzung am 26.03.2018 die Stellplatzsatzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die Stellplatzsatzung tritt mit Beginn des 20.04.2018 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung von diesem Tage an im Rathaus Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen Abtl. Stadtplanung, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Stellplatzsatzung ins Internet unter der Adresse www.uetersen.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Uetersen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Uetersen unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uetersen, den 19.04.2018

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin